

Der Bürgermeister

Dezernat III



Hilden

Postanschrift: Stadtverwaltung • Postfach 100880 • 40708 Hilden

Fraktion
die Unabhängigen Hilden
Vorsitzender
Herrn Prof. Dr. Ralf Bommermann
Geschäftsstelle:
Warrington Platz 5
40721 Hilden

Hausanschrift	Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Telefonzentrale	0 21 03 / 72 - 0
Mein Name	Reinhard Gatzke
Mein Zimmer	331
Mein Zeichen	Ga/Ne
Mein Telefon	0 21 03 / 72 500
Mein Telefax	0 21 03 / 72 606
Meine E-Mail	reinhard.gatzke@hilden.de

Ihre Nachr. vom	
Ihr Zeichen	
Datum	02.04.2012
Öffnungszeiten	Mo. 8 - 12 Uhr, Di. u. Mi. 8 - 16 Uhr, Do. 8 - 18 Uhr

Buslinien	781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“
-----------	---

Kassenzeichen
Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!

Verwendung städtischer Gelder beim Stadtsportverband Hilden - Anfrage der dUH-Fraktion vom 28.03.2012 -

Sehr geehrter Herr Prof. Bommermann,

am 28.03.2012 haben Sie per Mail Fragen zur Verwendung der städtischen Zuschüsse an den Stadtsportverband gestellt, die ich hiermit gerne beantworte.

Anfrage:

Der Vorstand des Stadtsportverbandes hat städtische Gelder nicht zweckentsprechend verwendet. Dies ist unstrittig.

Daran anknüpfend haben wir folgende Fragen:

- 1. Der zuständige Beigeordnete hat lt. RP vom 24.03.2012 erklärt, dass er „nun nach vorne blicken“ wolle. Frage: Ist das so zu verstehen, dass seitens der Stadt keinerlei Konsequenzen gezogen werden? Wird auch der offenbar schon für 2011 zweckwidrig verwendete Betrag nicht zurückgefordert?*
- 2. Der Beigeordnete soll ferner angekündigt haben, dem Verein „helfen“ zu wollen und „gerne zu Gesprächen“ bereit zu sein.*

Hierzu unsere Fragen:

- a) Was ist über die beabsichtigte vorzeitige Auszahlung des Zuschussbetrages noch als „Hilfe“ beabsichtigt?*
- b) Aus welchen Haushaltsmitteln (Produkt) soll das bestritten werden?*
- c) Wird in gleicher Weise auch anderen Vereinen geholfen, die durch externe oder interne Straftaten in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten?*
- d) Wieso wird überhaupt einem Verein mit städtischen Geldern geholfen, der trotz bekannt gewordener und gravierender Fehlentscheidungen des Vorstandes diesen entlastet und dadurch Regressforderungen ausschließt?*

Der Stadtsportverband erhielt bislang aufgrund der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, die am 01.01.2010 in Kraft getreten sind, zur Unterstützung der allgemeinen Tätigkeit des Verbandes sowie für die Durchführung des jährlich stattfindenden Hildener Sportwochenendes und für die jährlich stattfindende Sportabzeichenaktion einen Zuschuss in Höhe von 14.000 € pro Jahr. Über die Gewährung dieses Zuschusses entscheidet nach Abschnitt VI der Richtlinien die Verwaltung. Ein Verwendungsnachweis ist für diesen Zuschuss nicht vorzulegen.

Konten der Stadtkasse Hilden:	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:	343 00 566	BLZ 334 500 00	Commerzbank:	652 860 800	BLZ 300 400 00
	Volksbank RS/Solingen:	361 469	BLZ 340 600 94	Postbank Köln:	117 15 509	BLZ 370 100 50
	Deutsche Bank:	788 401 800	BLZ 300 700 10			

Durch die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 wurde der Zuschuss für den Stadtsportverband um 3.000 € gekürzt. Damit einhergehend ist die Verpflichtung des Stadtsportverbandes, jährlich ein Sportwochenende durchzuführen, entfallen.

Der Stadtsportverband hat im Jahr 2011 erstmals kein Sportwochenende durchgeführt. In der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes am 22.03.2012 hat der Vorstand des Stadtsportverbandes erklärt, trotz der am Tag zuvor im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes endgültig beschlossenen Kürzung des Zuschusses für den Stadtsportverband ein Sportwochenende im Jahr 2012 organisieren zu wollen. Dieses Sportwochenende soll am 22.09.2012 stattfinden.

Aus diesem Grund besteht nach Auffassung der Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, einen Anteil des im Jahr 2011 gewährten Zuschusses zurückzufordern. Der Stadtsportverband hat erklärt, dass er den Zuschussanteil in Höhe von 3.000 € an die Stadt zurückzahlen werde, sofern kein Sportwochenende im Jahr 2012 durchgeführt werden würde.

Der Stadtsportverband hat über Jahrzehnte hinweg mit einem sehr hohen zeitintensiven ehrenamtlichen Engagement den Vereinssport in Hilden gefördert und durch erfolgreiche Veranstaltungen das Sportleben in dieser Stadt mit geprägt. Als eingetragener Verein verfolgt der Stadtsportverband ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Bis zum Jahr 2011 hat der Stadtsportverband in jedem Jahr ein Hildener Sportwochenende mit einem hohen Zeiteinsatz erfolgreich organisiert. Allein im Jahr 2011 ist erstmalig kein Sportwochenende durchgeführt worden.

In der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes am 22.03.2012 wurde vom Vorstand, auch unter Hinweis auf den gekürzten städtischen Zuschuss, ein Defizit in der Finanzplanung für das Jahr 2012 aufgezeigt. Aus diesem Grunde hat der zuständige Beigeordnete und Sportdezernent in der Mitgliederversammlung die „Hilfe der Verwaltung“ angeboten und die Möglichkeit und Bereitschaft aufgezeigt, den Zuschuss an den Stadtsportverband in Höhe von 11.000 € bereits nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2012 auszahlen, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden. Üblicherweise werden die Zuschüsse an die Vereine bislang am Ende des Haushaltsjahres überwiesen. Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung wurde deutlich, dass ein Sparguthaben des Stadtsportverbandes vorhanden ist, das ein Liquiditätsproblem zumindest im Jahr 2012 nicht erwarten lässt. Zwischenzeitlich hat der Stadtsportverband gegenüber der Verwaltung bestätigt, dass ein Liquiditätsdefizit in diesem Jahr nicht entstehen wird.

3. *Weitere Fragen:*

- a) *Seit wann werden städtische Zuschüsse an den SSV von diesem zweckwidrig verwendet / seit wann bestehen die hohen Personalkosten in Gestalt der Unterstützung für Herrn G.?*
- b) *Existiert nach Kenntnis der Verwaltung ein Ausbildungsverhältnis zwischen dem SSV und Herrn G.? Falls ja: Was ist das Ausbildungsziel? Wer ist Ausbilder im Sinne des BBiG?*
- c) *Seit wann hat die Verwaltung hiervon (a und b) Kenntnis?*
- d) *Seit wann liegt der Jahresabschluss 2011 des SSV der Verwaltung vor?*
- e) *Hätte der Rat ohne den Brief des SSV vom 12.03.2012 hiervon Kenntnis erhalten?*
- f) *Falls ja: wann und wodurch?*

Wie bereits dargestellt, hat der Stadtsportverband über Jahrzehnte hinweg ehrenamtlich eine hervorragende Arbeit geleistet. Allein im vergangenen Jahr ist ein Teil seiner von der Stadt Hilden bezuschussten Aufgaben nicht erfüllt worden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2007 eine Neuorganisation des Sportbüros erfolgte. Die bisherigen Aufgaben des Geschäftsführers des Stadtsportverbandes, die bis dahin vom Sportbüro wahrgenommen wurden, sind 2007 auf den Stadtsportverband vollständig übertragen worden. Dafür wurde dem Stadtsportverband ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 6.300 € gewährt, der seitdem die Aufgaben durch einen geringfügig Beschäftigten durchführt. Dieser zusätzliche Zuschuss ist in dem bisher dem Stadtsportverband gewährten Zuschuss in Höhe von 14.000 € eingeschlossen. Durch diese Änderung und eine weitere Aufgabenverdichtung ist es seinerzeit gelungen, das Personal im Sportbüro um 25 Wochenstunden zu reduzieren. Dies bedeutete eine Einsparung von ca. 35.000 € pro Jahr.

Durch den Abschluss eines Studienvertrages bzw. Ausbildungsvertrages für die geringfügig beschäftigte Kraft des Stadtsportverbandes haben sich die Kosten dort erhöht. Dazu hat der Stadtsportverband mitgeteilt:

„Entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Hilden vom 1.01.2010 sehen wir keine Zweckentfremdung der Fördermittel.

Seit dem Eintritt von Herrn Appler in den Ruhestand, erhält der Stadtsportverband Hilden e.V. von der Stadt Hilden die Unterstützung für die Stelle einer geringfügigen Beschäftigung auf 400,00 €-Basis (10 Wochenstunden) zuzüglich 30 % Sozialabgaben (Minijob).

Am 1. Mai 2011 wurde diese Stelle vom Vorstand des SSV umgestellt auf eine Beschäftigung eines Studierenden im dualen System mit Praxisbetrieb. Der Vorstand des SSV sieht in dieser Umstellung eine Win-win-Situation da durch die Beschäftigung die wöchentliche Arbeitszeit und damit die Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit des SSV von 10 auf 20 Wochenstunden verdoppelt werden konnte. Die zusätzlichen Wochenstunden waren zusätzlich erforderlich, um den Arbeitsaufwand des zu dieser Zeit zurückgetretenen Sportabzeichenbeauftragten Herrn Dupke aufzufangen. Hier entstand kurzfristig ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand für die Geschäftsstelle des SSV.

Hiermit einhergehend ergab sich folgende finanzielle Veränderung:

Bisherige Beschäftigung als Minijob:

400,00 € Gehalt + 120,00 € soziale Abgaben = 520,00 € mtl. Personalkosten

Beschäftigung seit 1. Mai 2011:

515,00 € Studiengebühr + 135,00 € Vergütung = 650,00 € mtl. Personalkosten

Die monatliche Aufstockung der Personalkosten beträgt somit 130,00 €.

Zum Zeitpunkt der Unterschrift des Vertrages war die geplante Kürzung des städtischen Zuschusses um 3.000,00 € nicht bekannt.

Der SSV hat die Verwaltung über die Praxisbetreuung des dual Studierenden nicht in Kenntnis gesetzt.

Nach Auskunft von Herrn Prof. Dr. jur. Jan W. Ritter, Rechtsanwalt und Leiter des Prüfungswesen der Internationalen Berufsakademie (IBA) ist der Status der Studierenden an einer Berufsakademie nach einer Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes nicht Auszubildender im Sinne des BBiG.

Man spricht daher nicht von Auszubildenden / Ausbildungsbetrieb und Ausbilder sondern von dual Studierenden, Praxisbetrieb und Praxisbetreuer.

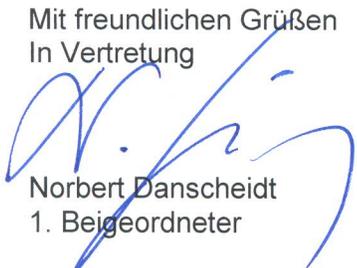
Bei dem dualen Studium von Herrn G. an der IBA handelt es sich um einen Studiengang der Betriebswirtschaftslehre mit der Fachrichtung Sportmanagement.

Der Studiengang hat das Ziel branchenspezifisch Managementmethoden zu vermitteln. Der studienbegleitende Praxisanteil (in Form der Beschäftigung beim SSV) garantiert die frühzeitige Anwendung des im Studium vermittelten Wissens im Tagesgeschäft.“

Für die Zuschussgewährung an den Stadtsportverband ist kein Verwendungsnachweis erforderlich. Von daher ist auch kein Jahresabschluss vorzulegen. Bekanntlich handelt es sich um einen eingetragenen Verein, der den Regularien des Vereinsrechtes unterliegt. Die Mitgliederversammlung wählt jeweils für zwei Jahre im Wechsel Kassenprüfer, die die Bücher des Vereins prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht erstatten.

Für die Gewährung des Zuschusses an den Stadtsportverband ist die Verwaltung zuständig. In dieser Zuständigkeit wäre eine Rückforderung des anteiligen Zuschusses in Höhe von 3.000 € erfolgt, sofern nicht der Stadtsportverband versichert hätte, das Sportwochenende im Jahr 2012 nachzuholen. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die Verwendung der gesamten städtischen Zuschüsse erfolgt eine entsprechende Unterrichtung des Fachausschusses.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter

